

Mehr Bürgernutzen und bessere Dienstleistungsqualität

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) sieht für E-Government in den Gemeinden ein grosses Potenzial. Im Zuge der Erneuerung der E-Government-Rahmenvereinbarung von Bund und Kantonen sollen die Interessen der Gemeinden deshalb besser berücksichtigt und stärker mit eingebunden werden. Der SGV und die Gemeinden sprechen sich für eine Fokussierung auf acht priorisierte Vorhaben aus, bei denen die effizientere Nutzung der öffentlichen Dienstleistungen sowie die Erhöhung deren Qualität für die Einwohnerinnen und Einwohner im Zentrum stehen.

Die «Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz» regelt die Organisation und das Vorgehen von Bund und Kantonen bei der Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Sie bildet die Basis für Bund, Kantone und Gemeinden, ihre Bestrebungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie zu koordinieren. Indem Grundsätze, Vorgehen sowie Instrumente zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele festgelegt werden, sollen sowohl die Wirtschaft als auch die Bevölkerung Behördenkontakte einfach elektronisch abwickeln können. Die Behörden ihrerseits sollen ihre Geschäftsprozesse entsprechend modernisieren und Daten untereinander elektronisch austauschen können.

Erneuerung der E-Government-Rahmenvereinbarung

Unter aktiver Mithilfe der beiden Kommunalverbände und anderer involvierter Kreise laufen seit Anfang Jahr die Arbeiten zur Erneuerung der E-Government-Rahmenvereinbarung. Diese umfangreichen Vorarbeiten bestätigten den Steuerungsausschuss, der sich aus Vertretern von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammensetzt und die strategische Aufsicht über die E-Government-Strategie Schweiz wahrnimmt, in seiner Absicht, generell eine höhere Geschwindigkeit bei der Realisierung von E-Government in der Schweiz vorzusehen. Er hat deshalb im Juni im Entwurf für eine neue E-Government-Rahmenvereinbarung verschiedene Handlungsmaßnahmen für die föderale Zusammenarbeit in der Periode 2012 bis 2016 beschlossen. Die Vernehmlassung und Ämterkonsultation zu diesem Entwurf ist Ende August abgelaufen.

Die wesentlichen Änderungen im Entwurf betreffen eine stärkere zentrale Führung, eine inhaltliche Fokussierung auf ausgewählte Schwerpunkte, eine verstärkte Durchsetzung von Standards

Die Umzugsformalitäten sollen vereinfacht werden: Das priorisierte E-Government-Vorhaben Adressänderung, Wegzug und Zuzug geniesst breite Unterstützung. Bild: Steff Schneider

sowie ein verbindlicherer Einbezug aller föderalen Ebenen. Mit diesem letzten Punkt soll sichergestellt werden, dass der grossen Vielfalt und den unterschiedlichen Interessen von Städten und Gemeinden besser Rechnung getragen wird und diese stärker in die Umsetzung der E-Government-Strategie eingebunden werden. Im Entwurf der Rahmenvereinbarung äussert sich dieser Einbezug beispielsweise in der erstmaligen Erwähnung der Städte und Gemeinden bezüglich der Zusammenarbeit (Artikel 2.1) sowie insbesondere im neuen Absatz 3 desselben Artikels, wo die Kantone im Rahmen Ihrer Möglichkeiten angehalten werden, ihre Städte und Gemeinden zur übergeordneten Zielerfüllung aktiv einzubeziehen.

Von der Umsetzung der E-Government-Vorhaben sollen Einwohner und Unternehmen von effizienten Dienstleistungen profitieren. Konkret sollen in einem Aktionsplan fünf bis acht Projekte aus dem Katalog der priorisierten E-Govern-

ment-Vorhaben besonders unterstützt werden. Auf diese Unterstützung konzentriert sich der grösste Teil der zusätzlichen Mittel, die im jährlichen Budget der Geschäftsstelle für die Jahre 2012 bis 2016 vorgesehen sind, nämlich 2,4 Millionen Franken. Das neue Budget wurde in der Rahmenvereinbarung auf maximal 4,2 Millionen Franken festgelegt. Vorgesehen ist auch eine Verdoppelung der Stellenprozentage von 300 auf insgesamt 600 Prozent. Die Finanzierung soll neu nicht mehr nur vom Bund, sondern gemeinsam von Bund und Kantonen getragen werden, was in der Vernehmlassung Anlass zu Diskussionen gab.

Schwerpunkte in nationalem Aktionsplan festgelegt

Im neuen Aktionsplan sollen inhaltliche Schwerpunkte bestimmt werden. Die Geschäftsstelle E-Government hat hierfür eine breit angelegte Umfrage durchgeführt, mit dem Ziel, aus dem Katalog

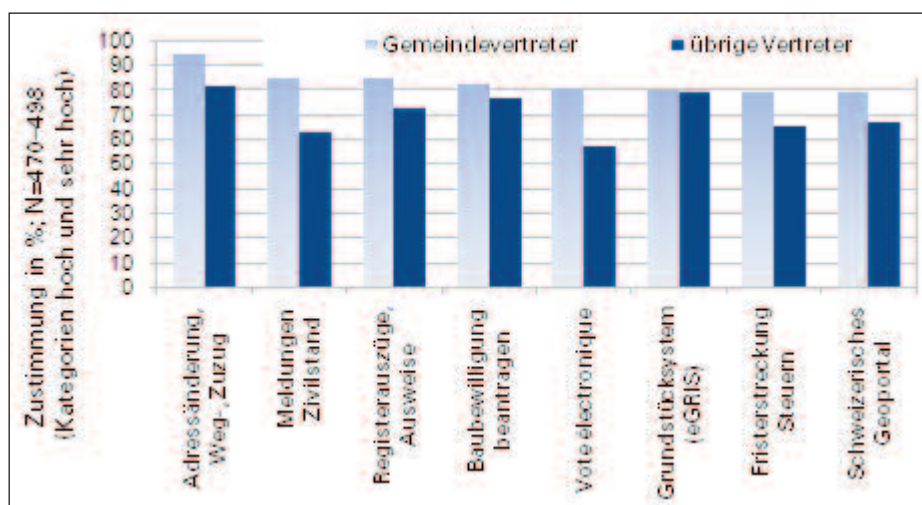
der priorisierten Vorhaben jene Projekte zu bestimmen, die auf die grösste Zustimmung stossen. Der Rücklauf war – auch dank der Unterstützung durch den SGV – sehr erfreulich, mit allein über 550 kommunalen Rückmeldungen. Dies verdeutlicht zum einen, dass das Interesse von Städten und Gemeinden an E-Government grundsätzlich sehr gross ist. Zum anderen wird der SGV in seinen Bestrebungen bekräftigt, diesem Thema weiterhin eine grosse strategische Bedeutung beizumessen. Behördenkontakte der Bevölkerung erfolgen am häufigsten auf kommunaler Ebene. Mit professionellen elektronischen Dienstleistungen in Gemeinden können grosse Mehrwerte für alle Beteiligten und generell eine bessere Qualität an öffentlichen Leistungen geschaffen werden.

Adressänderung, Wegzug und Zuzug steht auf Platz eins

Die Resultate der Umfrage zum Aktionsplan fielen überaus deutlich aus (siehe Grafik). Fast alle Gemeindevertreter (95 Prozent) und mehr als vier von fünf der anderen Vertreter unterstützen das

priorisierte E-Government-Vorhaben Adressänderung, Wegzug und Zuzug. Einwohnerinnen und Einwohner sollen den Behörden einen Umzug über das Internet bekannt geben können, damit Besuche bei der Wegzugs- und Zuzugsgemeinde entfallen. Der direkte Nutzen für die Bevölkerung für dieses in Gemeinden recht häufig auftretende Geschäft ist offensichtlich, während die internen Arbeitsprozesse der Behörden durch die elektronisch einmalig erfassten Daten ebenfalls optimiert werden können: Die Idee des elektronischen «one-stop-shops» für die Einwohnerinnen und Einwohner kann auch für Städte und Gemeinden, je nach Lebensumständen der Weg- oder Zuzüger, eine automatisierte Benachrichtigung aller relevanten Stellen beinhalten.

Neben elektronischen Adressänderungen fällt die Zustimmung der Gemeindevertreter für sieben weitere Projekte sehr hoch aus (rund 80 Prozent). Es handelt sich um die priorisierten Vorhaben Zivilstandsmeldungen, Registerauszüge, Baubewilligungen, Vote électronique, Grundstückssystem, Fristenstrückung Steuern, Schweizerisches Geoportal.



Die acht Vorhaben wurden in einer Umfrage als prioritär eingestuft.

Quelle: Umfrage Geschäftsstelle E-Government Schweiz

Definierte Zusammenarbeit ist von grosser Wichtigkeit

«Die Anforderungen der einzelnen Gemeinden an E-Government sind abhängig von Grösse und Umfeld. Eine definierte Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden ist von grosser Wichtigkeit», betont Roland Kuttruff, Gemeindeamann Tobel-Tägerschen, Mitglied Steuerungs-ausschuss Bund. «Noch fehlt diese, und teilweise geht der Bund, wie mit der Wegleitung für Gemeinden geschehen, direkt zu den Gemeinden. Da erhoffe ich mir ein Vorgehen wie im Thurgau. Die Wegleitung ist via Kanton allen Thurgauer Gemeinden gestellt worden. Ausserdem besteht eine kantonale Rahmenvereinbarung. Kanton und Gemeinden kennen ihre Möglichkeiten und Bedürfnisse und können so die E-Government-Strategie Schweiz wirkungsvoll umsetzen.»



Roland Kuttruff. Bild: zvg

ckung Steuern sowie Geoportal. Da die Zustimmung für diese Vorhaben bei den anderen Vertretern mit etwa 70 Prozent insgesamt ebenfalls sehr hoch ist, sollten sie nach Annahme der neuen Rahmenvereinbarung im 2012 rasch unterstützt werden.

Koordiniertes Vorgehen in den Kantonen ist zentral

In einem föderalistischen Staat werden politische Lösungen grundsätzlich auf der tiefst möglichen staatlichen Ebene gesucht und umgesetzt. Dies bedingt für E-Government-Vorhaben in der Schweiz, wo die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen für professionelle Lösungen oftmals besonders gross sind, dass der Vielfalt der Informatikinfrastrukturen entsprechend Rechnung getragen wird. Der wohl zielführendste Ansatz liegt aus kommunaler Sicht darin, keine einheitlichen Informatiklösungen, sondern nationale (eCh.ch) und kantonale Standards für die unterschiedlichen Anbieter zu definieren. Das Beispiel der Registerharmonisierung (siehe «Schweizer Gemeinde» vom 16. Mai) ist hierfür exemplarisch, indem durch die dank grossem Aufwand ausgearbeiteten Standards mit rund 80 individuellen Softwarelösungen neu eine regelmässige registerbasierte Volkszählung ermöglicht wurde. Aus diesen Überlegungen erscheint die grössere Verbindlichkeit von eCH.ch-Standards für alle Beteiligten zukünftig wohl unumgänglich.

E-Government wird vor allem in den Gemeinden umgesetzt. Für den Erfolg der E-Government-Strategie Schweiz ist es folglich zentral, dass der Bund, und vor allem die Kantone koordinierend mit ihren Gemeinden das für sie angepasste Vorgehen mit konkreten Massnahmen definieren. Nur vereint kommt es im E-Government zum Erfolg, wie das Beispiel im Kanton St. Gallen zeigt. Der gemeinsame politische Wille von Kanton und Gemeinden, E-Government als zukunftsgerichteten Schwerpunkt zu fördern, war entscheidend. In einer kantonalen Strategie wurde das entsprechende Vorgehen festgelegt, unter Berücksichtigung der Interessen beider Partner. Die Gemeinden erklärten sich ihrerseits bereit, sich an den Umsetzungskosten zu beteiligen. Die finanziellen Vorteile dürften alleine schon durch bessere Verhandlungspositionen und den Wegfall von Redundanzen mittel- und langfristig klar überwiegen.

Michael Bützer, Leiter Politikbereiche, Schweizerischer Gemeindeverband